Statistische Berichte

Kennziffer E V 1 j 2011

Handwerk in Bayern 2011

Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung





Alle Veröffentlichungen im Internet unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Diesen Code einfach mit der entsprechenden App scannen, um zum angegebenen Link zu gelangen.

Kostenpflichtia

Kostenios

ist der Download von allen Statistischen Berichten (meist PDF- und Excel-Format) sowie von "Bayern Daten" und "Statistik kommunal" (Informationelle Grundversorgung).

Newsletter-Service

Für Themenbereich/e anmelden. Information über Neuerscheinung/en wird per E-Mail aktuell übermittelt.

Impressum

Statistische Berichte

bieten in tabellarischer Form neuestes Zahlenmaterial der jeweiligen Erhebung. Dieses wird, soweit erforderlich, methodisch erläutert und kurz kommentiert.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung St.-Martin-Str. 47 81541 München sind die links genannten Veröffentlichungen in gedruckter Form sowie die Druck- und Dateiausgaben (auch auf Datenträger) aller anderen Veröffentlichungen. Bestellung direkt im Internet oder beim Vertrieb, per E-Mail oder Fax.

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de

Telefon 089 2119-3205 Telefax 089 2119-3457

Internet www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de Telefon 089 2119-3218 Telefax 089 2119-13580

© Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2012

Alle Veröffentlichungen oder Daten sind Werke im Sinne von § 2 Urheberrechtsgesetz. Die Verwendung, Vervielfältigung und/oder Verbreitung von Veröffentlichungen oder Daten gleich welchen Mediums (Print, Datenträger, Datei etc.) – auch auszugsweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Sie bedarf der vorherigen Genehmigung bei Nutzung für gewerbliche Zwecke, bei entgeltlicher Verbreitung oder bei Weitergabe an Dritte sowie bei Weiterverbreitung über elektronische Systeme und/oder Datenträger. Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die H\u00e4lfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- entspricht

Auf- und Abrundungen

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Inhaltsübersicht

		Seite
Meth	odische Vorbemerkungen	2
Tabe	llen	
1.	Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 1. Vierteljahr 2011	
	nach ausgewählten Gewerbezweigen (endgültige Ergebnisse)	6
2.	Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 2. Vierteljahr 2011	
	nach ausgewählten Gewerbezweigen (endgültige Ergebnisse)	7
3.	Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 3. Vierteljahr 2011	
	nach ausgewählten Gewerbezweigen (endgültige Ergebnisse)	8
4.	Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 4. Vierteljahr 2011	
	nach ausgewählten Gewerbezweigen (endgültige Ergebnisse)	9
5.	Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im Jahr 2011	
	nach ausgewählten Gewerbezweigen (endgültige Ergebnisse)	10
6.	Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 1. Vierteljahr 2011	
	nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)	11
7.	Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 2. Vierteljahr 2011	
	nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)	12
8.	Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 3. Vierteljahr 2011	
	nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)	13
9.	Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 4. Vierteljahr 2011	
	nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)	14
10.	Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im Jahr 2011	
	nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)	15

Das Handwerk in Bayern – Ergebnisse der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung 2011

Methodische Vorbemerkungen

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient der laufenden Beobachtung der konjunkturellen Lage im Handwerk. Seit dem Berichtsjahr 2008 werden hierfür ausschließlich Verwaltungsdaten ausgewertet. Dies sind erstens Informationen zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten aus den Meldungen zur Sozialversicherung (Quelle: Bundesagentur für Arbeit) und zweitens die Umsatzsteuervoranmeldungen der Unternehmen (Quelle: Finanzverwaltungen). Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung basiert methodisch auf dem Konzept der Totalzählung, bei der die Angaben für alle über das statistische Unternehmensregister identifizierten Handwerksunternehmen ausgewertet werden.

Rechtsgrundlage der Handwerksberichterstattung ist das Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz – HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBI. I 1994, S. 417) in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Beschäftigtenangaben der Bundesagentur für Arbeit, die an die amtliche Statistik gemeldet werden, stammen von den monatlichen Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung (i.d.R. an die zuständigen Krankenkassen) bzw. aus dem Meldeverfahren für geringfügig entlohnte Beschäftigte. Die Daten, die die Bundesagentur für Arbeit an die amtliche Statistik liefert, enthalten die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die geringfügig entlohnten Beschäftigten. Nicht darin einbezogen sind tätige Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftige. Bei der Interpretation des Merkmals "Beschäftigte" ist außerdem zu beachten, dass darin alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Personen einbezogen sind, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z.B. Verkaufs- und Verwaltungspersonal). Außerdem liefert die Auswertung der Verwaltungsdaten die Anzahl der beschäftigten Personen und nicht die Zahl der Beschäftigungsfälle, d.h. Arbeitnehmer mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden nur einem und nicht mehreren Betrieben zugerechnet.

Die **Umsatzdaten** der Finanzverwaltungen der Länder, die an die amtliche Statistik gemeldet werden, beruhen auf den Umsatzsteuervoranmeldungen der Unternehmen. Die Meldungen müssen den Finanzverwaltungen bis spätestens 10 Tage nach Ende des Voranmeldungszeitraums übermittelt werden. Eine Dauerfristverlängerung, aufgrund derer die Daten erst einen Monat später, also bis zum ca. 40. Tag nach Ende des Voranmeldungszeitraums, übermittelt werden müssen, ist möglich und wird von Unternehmen genutzt.

Ob Unternehmen ihre Umsatzsteuervoranmeldung monatlich oder vierteljährlich abgeben müssen, hängt von der Höhe ihrer Umsatzsteuer im vorausgegangenen Steuerjahr ab. Im Jahr der Gründung eines Unternehmens sowie im darauf folgenden Jahr beträgt der Voranmeldungszeitraum grundsätzlich einen Monat. Anschließend können Unternehmen, deren Umsatzsteuer im Vorjahr nicht mehr als 6 136 Euro betrug, vierteljährlich melden. Wenn ein Unternehmen eine höhere Steuerschuld hat, muss es monatliche Voranmeldungen abgeben.

Nicht in den Daten der Finanzverwaltungen enthalten sind Umsätze von Kleinunternehmen (Unternehmen mit Umsätzen bis zu 17 500 Euro im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50 000 Euro im Berichtsjahr) sowie von jenen Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht. Letzteres gilt nur, sofern die Unternehmen nicht auf die Steuerbefreiung verzichten.

Eine bedeutsame Abweichung von den bislang wie beschrieben erhobenen Umsätzen stellen die umsatzsteuerlichen Organschaften dar. Bei diesen Organschaften handelt es sich um Verbindungen von rechtlich selbstständigen Unternehmen, die steuerrechtlich als ein einziger Schuldner behandelt werden. Für eine Organschaft ist im Datenmaterial der Finanzverwaltungen nur der Organschaft gehörenden Umsatz der gesamten Organschaft enthalten. Für die ebenfalls zu der Organschaft gehörenden

Organgesellschaften gibt es keine Umsatzangaben. Der beim Organträger nachgewiesene Umsatz enthält die konsolidierten Einzelumsätze aller Mitglieder des Organschaftskreises (Organträger und -gesellschaften). Diese konsolidierten Umsätze enthalten zwar Außenumsätze, aber keine Innenumsätze zwischen den einzelnen Mitgliedern der Organschaft. Die Art der Einbeziehung der Organschaftsumsätze ist für Auswertungen der Verwaltungsdaten von großer Bedeutung. Würden die Umsätze der Organschaften direkt in der Form ausgewertet, wie sie von den Finanzverwaltungen gemeldet werden, dann würden die gesamten Umsätze der Organschaft in den Gewerbezweigen und in den Regionen nachgewiesen, denen die Organträger zugeordnet sind. Ferner ist es möglich, dass z.B. der Organträger kein Handwerksunternehmen ist und nur die dazugehörigen Organgesellschaften handwerklich tätig sind. In diesem Fall würde der Organschaftsumsatz außerhalb des Handwerks nachgewiesen. Es wird deutlich, dass ohne eine Schätzung des Umsatzes für die einzelnen Organschaftsmitglieder gravierende Verzerrungen der Ergebnisse entstehen würden. Um dies zu vermeiden, haben die Statistischen Ämter ein Schätzverfahren für den Umsatz aller Organschaftsmitglieder entwickelt, bei dem auch die fehlenden Innenumsätze der Organschaften hinzugeschätzt werden.

Die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung werden nach zwei **Klassifikationen** aufbereitet, und zwar für ausgewählte Positionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) und der Gewerbezweigklassifikation gemäß Anlage A der Handwerksordnung ("Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtiges Handwerk betrieben werden können") bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung ("Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreies Handwerk betrieben werden können").

Die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), baut rechtsverbindlich auf der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) auf, die mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 veröffentlicht wurde, und ihrerseits auf der Internationalen Systematik der Wirtschaftszweige (ISIC Rev. 4) der Vereinten Nationen basiert. Im Rahmen der Klassifikation der Wirtschaftszweige werden die Unternehmen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der betreffenden Einheit zugeordnet. Diese tätigkeitsbezogene Klassifikation ermöglicht einen Vergleich mit anderen amtlichen statistischen Erhebungen.

Demgegenüber ist die **Gewerbezweigklassifikation** eine Berufsnomenklatur des Handwerks. Die Erhebungseinheit wird hier im Wesentlichen jener Berufsbezeichnung zugeordnet, unter welcher der Inhaber von Unternehmen zulassungspflichtiger bzw. -freier Handwerke in die Handwerksrolle bzw. in das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke eingetragen ist. Es wird die ab dem 1. Januar 2004 gültige Gewerbezweigklassifikation gemäß Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung angewandt. Die einzelnen Gewerbezweige werden zu folgenden **Gewerbegruppen** zusammengefasst:

- I Bauhauptgewerbe
- II Ausbaugewerbe
- III Handwerke für den gewerblichen Bedarf
- IV Kraftfahrzeuggewerbe
- V Lebensmittelgewerbe
- VI Gesundheitsgewerbe
- VII Handwerke für den privaten Bedarf

Angewandte Konzepte

Bei der Handwerksberichterstattung kommen ab dem Berichtsjahr 2008 im Rahmen der Aufbereitung von Verwaltungsdaten das Konzept des paarigen Berichtskreises sowie das Konzept der Verkettung zum Einsatz.

Konzept des paarigen Berichtskreises

Bei der Berichtskreisabgrenzung kommt das Konzept des paarigen Berichtskreises zur Anwendung. Danach werden jeweils nur die Handwerksunternehmen in die Berechnung der Veränderungsraten

einbezogen, für die im aktuellen Quartal und im Vergleichsquartal vollständige Angaben vorliegen. Vollständige Angaben für ein Quartal liegen beim Umsatz vor, wenn für alle 3 Monate eines Quartals Umsätze vorhanden sind oder – für Quartalsmelder – Umsätze für das Quartal. Bei den Beschäftigten müssen Angaben zum Stichtag Ende des Quartals vorliegen. Aufgrund dieser Vorgehensweise ändert sich der Berichtskreis von Quartal zu Quartal. Das Konzept des paarigen Berichtskreises gewährleistet, dass der Einfluss von Unternehmensab- und -zugängen auf die Konjunkturentwicklung ausgeschlossen ist.

Konzept der Verkettung

Aufgrund des paarigen Berichtskreises ist die Berechnung der Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahr unter Anwendung der absoluten Werte für die Umsätze und die Beschäftigten nicht sinnvoll. Aus diesem Grund werden die Veränderungsraten zum Vorjahresquartal mittels multiplikativer Verknüpfung der dem Berichtsquartal vorhergehenden Veränderungsraten gegenüber dem jeweiligen Vorquartal berechnet. Dieses Vorgehen wird als Verkettung bezeichnet. Die Quartalsmesszahlen werden mithilfe der Veränderungsraten gegenüber den Vorquartalen fortgeschrieben.

Ergebnisnachweis

In der Handwerksberichterstattung werden nur für ausgewählte Wirtschafts- und Gewerbezweige Ergebnisse nachgewiesen. Es ist mit den Verwaltungsdaten nicht möglich, Ergebnisse für alle einzelnen Wirtschafts- und Gewerbezweige vollständig darzustellen. Ein solcher vollständiger Nachweis ist für die Beobachtung der Konjunktur im Handwerk auch nicht notwendig, da sich das Handwerk auf einige Wirtschafts- und Gewerbezweige konzentriert. Ergebnisse für die wichtigsten Wirtschafts- und Gewerbezweige werden grundsätzlich ausgewiesen.

Zur Interpretation der Ergebnisse

Die Definition des zulassungspflichtigen bzw. -freien Handwerks besitzt, verglichen mit den sonst in den Wirtschaftsstatistiken erfassten Bereichen, einige Besonderheiten. Formaljuristisch ist das zulassungspflichtige und -freie Handwerk über das Kriterium der Eintragung in die Verzeichnisse laut Anlage A bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung definiert. Gleichzeitig sind gemäß § 2 Handwerkstatistikgesetz im Rahmen der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung ausschließlich selbstständige Handwerksunternehmen zu erfassen. Die Handwerkskammern übermitteln den Statistischen Ämtern der Länder die erforderlichen Angaben über die Handwerkseintragungen von Unternehmen. Hierin sind jedoch vielfach auch Angaben von Einheiten enthalten, bei denen es sich nicht um selbstständige Handwerksunternehmen handelt, sondern um handwerkliche Nebenbetriebe und innerbetriebliche handwerkliche Abteilungen. Ein handwerklicher Nebenbetrieb ist z.B. eine unselbstständige Fleischereiabteilung, die innerhalb eines Kaufhauses von Letzterem betrieben wird. Ein Beispiel für eine innerbetriebliche handwerkliche Abteilung liegt vor, wenn ein großes Energieversorgungsunternehmen aufgrund der Beschäftigung eines Meisters für die Ausbildung der Lehrlinge in die Handwerksrolle eingetragen ist. Einige solcher Unternehmen würden bei einer Einbeziehung in die Statistik schon aufgrund ihrer Größe die Ergebnisse der eigentlichen überlagern und Wünschenswert Handwerksunternehmen verfälschen. wäre, Handwerkskammern die auszuschließenden Fälle erst gar nicht an die Statistischen Ämter der Länder melden. Da die Handwerkskammern vielfach die selbstständigen Handwerksunternehmen nicht identifizieren können, hat sich die amtliche Statistik in Abstimmung mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks auf Kriterien geeinigt, mit denen Unternehmen identifiziert werden können, die möglicherweise keine selbstständigen Handwerksunternehmen sind. Unternehmen, bei denen es sich nach einer Prüfung in den Statistischen Ämtern nicht um selbstständige Handwerksunternehmen handelt, bleiben dann in den Handwerksstatistiken unberücksichtigt.

Revisionen

Für jedes Berichtsquartal werden für das zulassungspflichtige Handwerk vorläufige und revidierte Ergebnisse erstellt. Allerdings werden die Ergebnisse für Beschäftigte im zulassungsfreien Handwerk, wegen des dort höheren Revisionsbedarfs, nur als endgültige Ergebnisse verfügbar sein. Die

revidierten Ergebnisse eines Berichtsquartals liegen frühestens gut sechs Monate und spätestens gut acht Monate nach Ende des Berichtsquartals vor. Der vorliegende Statistische Bericht enthält die endgültigen Quartalsergebnisse eines Berichtsjahres und das endgültige Jahresergebnis.

Revisionen sind hinsichtlich der Größen Umsatz und Beschäftigte aus unterschiedlichen Gründen erforderlich: Die vorläufigen Ergebnisse des Umsatzes enthalten noch Schätzungen für fehlende Meldungen und unplausible Angaben. Diese Schätzungen und Angaben werden später bei den revidierten Ergebnissen soweit möglich durch Meldungen der Finanzverwaltungen ersetzt. Darüber hinaus sind revidierte Umsätze durch Änderungen von Meldungen bzw. durch Nachmeldungen der Steuerpflichtigen sowie durch geänderte Festsetzungen der Finanzverwaltung möglich. Wenn die vorläufigen Ergebnisse über die Beschäftigten erstellt werden, liegen die An- und Abmeldungen am Berichtsstichtag zwar zum Großteil schon bei der Bundesagentur für Arbeit vor, sind aber noch unvollständig. Erst nach etwa sechs Monaten (dies entspricht der Zeitspanne bis zur Erstellung der revidierten Ergebnisse) sind die Meldungen nahezu vollständig. Da an die Statistischen Länder der zum jeweiligen Stichtag gemeldete Bestand der Beschäftigten geliefert wird, schlagen sich fehlende Meldungen von Neueinstellungen oder Entlassungen in der Regel nicht wie beim Umsatz in fehlenden Werten nieder, sondern in zu hohen oder zu niedrigen Beschäftigtenzahlen eines Betriebes.

1. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 1. Vierteljahr 2011 nach ausgewählten Gewerbezweigen (endgültige Ergebnisse)

		Bes	Beschäftigte ²⁾				Umsatz ³⁾			
Nr. der				nderung enüber			nderung enüber			
Klassi- fikation ¹⁾	Ausgewählter Gewerbezweig	Messzahl	Vor- quartal	Vorjahres- quartal	- Messzahl	Vor- quartal	Vorjahres- quartal			
		30.09.2009 = 100		%	2009 ⁴⁾ = 100		%			
	Zulassungspflichtiges Handwerk									
	insgesamtdavon	97,1	0,2	1,8	84,0	- 31,2	11,8			
ı	Bauhauptgewerbedarunter	95,0	4,4	5,4	56,6	- 59,1	19,4			
01, 05	Maurer und Betonbauer;									
	Straßenbauer	95,0	5,7	5,5	53,0	- 61,3	19,4			
03	Zimmerer	97,4	0,5	5,0	68,9	- 52,7	19,4			
04	Dachdecker	91,9	3,6	6,2	54,0	- 60,6	35,5			
II	Ausbaugewerbedarunter	97,3	- 0,2	2,2	74,8	- 42,0	1,9			
09	Stuckateure	92,2	4,8	2,2	68,8	- 47,0	10,5			
10	Maler und Lackierer	88,7	3,3	5,3	69,0	- 47,0	19,3			
23, 24	Klempner; Installateure und									
	Heizungsbauer	98,0	- 1,5	1,7	74,5	- 44,4	5,1			
25	Elektrotechniker	100,4	- 0,3	1,8	73,6	- 41,0	- 6,4			
27	Tischler	97,9	- 1,1	0,9	81,3	- 36,3	6,1			
39	Glaser	99,7	- 1,3	2,4	81,8	- 36,4	18,0			
III	Handwerke für den									
	gewerblichen Bedarf	99,5	- 0,1	2,7	105,5	- 18,5	22,6			
	darunter									
13	Metallbauer	97,9	- 1,1	1,8	91,5	- 29,0	22,1			
16	Feinwerkmechaniker	100,9	0,7	4,1	121,1	- 11,3	27,2			
19	Informationstechniker	100,4	0,0	1,6	107,6	- 18,6	7,6			
21	Landmaschinenmechaniker	98,2	- 1,3	0,9	97,7	- 13,7	28,8			
IV	Kraftfahrzeuggewerbedarunter	97,9	- 1,0	1,4	93,6	- 10,1	15,2			
20	Kraftfahrzeugtechniker	97,6	- 1,4	1,2	93,4	- 9,5	14,3			
V	Lebensmittelgewerbedavon	96,2	- 1,6	- 1,3	95,5	- 12,3	2,7			
30	Bäcker	96,0	- 1,6	- 1,7	100,1	- 7,2	4,3			
31	Konditoren	96,5	- 3,4	- 0,2	93,7	- 27,0	0,6			
32	Fleischer	96,4	- 1,3	- 1,0	92,0	- 15,1	1,4			
VI	Gesundheitsgewerbedarunter	99,3	- 1,1	0,5	92,5	- 16,8	2,1			
33	Augenoptiker	97,0	- 2,0	- 1,0	95,1	- 7,5	1,0			
35	Orthopädietechniker	102,1	- 0,1	1,0	94,4	- 17,0	3,6			
37	Zahntechniker	99,8	- 0,8	1,2	88,0	- 25,8	0,8			
VII	Handwerke für den									
	privaten Bedarfdarunter	94,4	0,2	- 1,5	82,6	- 28,6	2,6			
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	93,3	16,7	5,4	55,9	- 54,5	13,5			
38	Friseure	94,1	- 1,9	- 2,8	95,1	- 8,8	- 1,1			

¹⁾ Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können (laut Anlage A der Handwerksordnung vom 01.01.2004). - ²⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ³⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

2. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 2. Vierteljahr 2011 nach ausgewählten Gewerbezweigen (endgültige Ergebnisse)

		Bes		Umsatz 3)			
Nr. der	Average in the angle of the angle in	Macaraki	Veränderung gegenüber		Managabi		nderung enüber
Klassi- fikation 1)	Ausgewählter Gewerbezweig	Messzahl	Vor- quartal	Vorjahres- quartal	- Messzahl	Vor- quartal	Vorjahres- quartal
		30.09.2009 = 100		%	2009 ⁴⁾ = 100		%
	Zulassungspflichtiges Handwerk						
	insgesamtdavon	98,7	1,7	1,1	112,2	33,5	8,1
1	Bauhauptgewerbedarunter	100,7	6,0	2,3	115,8	104,6	13,8
01, 05	Maurer und Betonbauer; Straßenbauer	101.0	6,3	2,4	113,5	114,2	15.7
00		101,0		-		-	15,7
03 04	Zimmerer Dachdecker	101,9 98,1	4,6 6,7	2,4 1,3	128,4 113,9	86,3 111,1	9,8 13,0
II	Ausbaugewerbe	99,4	2,1	1,3	105,5	41,1	- 2,4
	darunter						
09	Stuckateure	98,1	6,5	0,3	108,9	58,4	7,3
10 23, 24	Maler und Lackierer Klempner; Installateure und	96,4	8,7	0,8	109,9	59,2	10,1
	Heizungsbauer	99,0	1,0	0,8	104,4	40,1	2,9
25	Elektrotechniker	101,1	0,7	1,8	106,1	44,2	- 12,3
27	Tischler	98,9	1,1	1,4	103,7	27,5	4,8
39	Glaser	100,8	1,1	1,6	110,0	34,6	7,7
Ш	Handwerke für den						
	gewerblichen Bedarf darunter	100,4	0,9	3,0	129,6	22,9	20,6
13	Metallbauer	98,6	0,8	1,5	118,0	29,0	16,2
16	Feinwerkmechaniker	102,1	1,2	4,9	138,0	13,9	23,6
19	Informationstechniker	100,1	- 0,3	1,6	106,8	- 0,7	5,6
21	Landmaschinenmechaniker	99,4	1,2	2,1	146,7	50,2	25,5
IV	Kraftfahrzeuggewerbedarunter	97,9	0,0	1,3	109,7	17,2	9,4
20	Kraftfahrzeugtechniker	97,4	- 0,2	1,0	108,5	16,2	8,6
V	Lebensmittelgewerbe	96,0	- 0,2	- 1,2	103,3	8,2	4,0
20	davon Bäcker	05.0	0.0	4 4	404.4	4.0	4.0
30 31	Konditoren	95,8 96,7	- 0,2 0,2	- 1,4 - 0,7	104,4 93,0	4,3 - 0,8	4,9 3,0
32	Fleischer	96,1	- 0,2 - 0,3	- 0, <i>7</i> - 1,2	103,3	- 0,8 12,4	3,0 3,3
VI	Gesundheitsgewerbe	98,9	- 0,4	0,0	104,0	12,5	2,3
	darunter						
33	Augenoptiker	96,4	- 0,6	- 1,0	103,1	8,4	1,9
35	Orthopädietechniker	101,6	- 0,5	- 0,7	102,3	8,4	1,6
37	Zahntechniker	99,1	- 0,7	0,8	104,6	18,9	3,3
VII	Handwerke für den	04.5	0.4	4 7	407.0	20.6	2.2
	privaten Bedarfdarunter	94,5	0,1	- 1,7	107,8	30,6	3,3
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	100,1	7,4	2,5	121,0	116,4	7,0
38	Friseure	93,2	- 1,0	- 2,7	101,1	6,3	1,8

¹⁾ Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können (laut Anlage A der Handwerksordnung vom 01.01.2004). - ²⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ³⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

3. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 3. Vierteljahr 2011 nach ausgewählten Gewerbezweigen (endgültige Ergebnisse)

		Bes	Beschäftigte ²⁾				Umsatz 3)			
Nr. der	Ausgewählter Gewerbezweig	Maranahi		nderung enüber	Managali		nderung enüber			
Klassi- fikation ¹⁾		Messzahl	Vor- quartal	Vorjahres- quartal	- Messzahl	Vor- quartal	Vorjahres- quartal			
		30.09.2009 = 100		%	2009 ⁴⁾ = 100	%				
	Zulassungspflichtiges Handwerk									
	insgesamtdavon	101,5	2,8	1,3	115,3	2,8	6,7			
1	Bauhauptgewerbedarunter	103,4	2,6	2,4	130,5	12,7	7,1			
01, 05	Maurer und Betonbauer;									
00	Straßenbauer	103,4	2,4	2,8	128,7	13,3	7,2			
03 04	Zimmerer Dachdecker	105,5 101,2	3,6 3,2	2,4 0,5	141,3 129,9	10,0 14,0	7,3 9,5			
ıı l	Auchaugawarha	102.6	2.2	1.2	111.7	5 0	2.7			
"	Ausbaugewerbedarunter	102,6	3,3	1,3	111,7	5,9	3,7			
09	Stuckateure	102,0	4,0	2,5	122,6	12,5	5,3			
10 23, 24	Maler und LackiererKlempner; Installateure und	99,7	3,4	0,2	125,3	14,0	3,3			
20, 21	Heizungsbauer	102,0	3,1	0,5	113,6	8,7	4,5			
25	Elektrotechniker	104,7	3,6	2,2	105,6	- 0,5	3,5			
27	Tischler	102,1	3,2	1,6	111,5	7,6	1,4			
39	Glaser	102,7	1,9	0,6	124,9	13,5	7,4			
Ш	Handwerke für den									
	gewerblichen Bedarfdarunter	103,3	2,9	3,4	133,6	3,1	16,2			
13	Metallbauer	101,9	3,3	1,8	126,2	6,9	12,1			
16	Feinwerkmechaniker	104,7	2,6	5,0	143,3	3,8	20,0			
19	Informationstechniker	101,0	0,9	0,2	112,6	5,4	4,4			
21	Landmaschinenmechaniker	103,6	4,2	3,1	132,2	- 9,9	14,5			
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	101,3	3,5	1,6	102,6	- 6,5	5,8			
20	darunter Kraftfahrzeugtechniker	100,9	3,6	1,2	101,6	- 6,4	4,9			
v	Lebensmittelgewerbe	97,7	1,8	- 1,1	105,8	2,4	3,7			
	davon									
30	Bäcker	97,7	2,0	- 1,0	106,4	1,8	3,3			
31	Konditoren	98,9	2,3	- 1,8	104,4	12,3	- 0,6			
32	Fleischer	97,3	1,3	- 1,1	105,5	2,1	4,4			
VI	Gesundheitsgewerbedarunter	101,3	2,4	0,2	101,9	- 2,1	0,3			
33	Augenoptiker	98,9	2,6	- 0,7	101,4	- 1,6	- 0,1			
35	Orthopädietechniker	103,6	2,0	1,2	106,3	3,9	2,0			
37	Zahntechniker	101,7	2,6	0,6	98,0	- 6,3	- 0,4			
VII	Handwerke für den									
	privaten Bedarfdarunter	96,1	1,7	- 1,8	105,6	- 2,1	1,5			
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	102,7	2,5	1,8	120,6	- 0,3	3,7			
38	Friseure	94,6	1,5	- 2,6	102,3	1,2	1,0			

¹⁾ Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können (laut Anlage A der Handwerksordnung vom 01.01.2004). - ²⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ³⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

4. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 4. Vierteljahr 2011 nach ausgewählten Gewerbezweigen (endgültige Ergebnisse)

		Bes	Beschäftigte ²⁾				Umsatz 3)			
Nr. der	Ausgewählter Gewerbezweig			nderung enüber			nderung enüber			
Klassi- fikation ¹⁾		Messzahl	Vor- quartal	Vorjahres- quartal	- Messzahl	Vor- quartal	Vorjahres- quartal			
		30.09.2009 = 100		%	2009 ⁴⁾ = 100	%				
	Zulassungspflichtiges Handwerk									
	insgesamtdavon	98,4	- 3,1	1,5	130,6	13,3	6,9			
1	Bauhauptgewerbedarunter	93,4	- 9,6	2,7	153,7	17,8	11,1			
01, 05	Maurer und Betonbauer;									
00	Straßenbauer	92,5	- 10,5	3,0	151,8	18,0	10,9			
03 04	Zimmerer Dachdecker	98,7 90,5	- 6,4 - 10,6	1,9 2,0	164,2 154,1	16,2 18,7	12,8 12,4			
ıı l	Ausbaugewerbe	99,2	- 3,4	1,8	138,4	23,9	7,4			
	darunter	,	,	•	,	·	,			
09	Stuckateure	90,7	- 11,1	3,2	142,9	16,6	10,1			
10 23, 24	Maler und LackiererKlempner; Installateure und	86,3	- 13,4	0,6	135,6	8,2	4,2			
·	Heizungsbauer	100,2	- 1,8	0,7	142,7	25,6	6,3			
25	Elektrotechniker	103,9	- 0,8	3,1	139,6	32,2	11,9			
27	Tischler	100,7	- 1,4	1,8	129,5	16,1	1,5			
39	Glaser	101,4	- 1,2	0,4	130,4	4,5	1,5			
Ш	Handwerke für den									
	gewerblichen Bedarfdarunter	102,5	- 0,7	3,0	143,4	7,3	10,8			
13	Metallbauer	100,5	- 1,3	1,6	137,0	8,6	6,3			
16	Feinwerkmechaniker	104,4	- 0,3	4,3	153,5	7,1	12,3			
19	Informationstechniker	101,4	0,4	1,0	140,7	24,9	6,5			
21	Landmaschinenmechaniker	102,0	- 1,5	2,5	125,6	- 5,0	10,9			
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	100,6	- 0,7	1,7	108,1	5,3	3,8			
20	darunter Kraftfahrzeugtechniker	100,4	- 0,5	1,4	106,9	5,3	3,7			
V	Lebensmittelgewerbe	96,8	- 0,9	- 0,9	111,7	5,6	2,5			
	davon									
30	Bäcker	97,1	- 0,7	- 0,4	109,9	3,3	1,9			
31 32	Konditoren Fleischer	97,0 96,4	- 2,0 - 1,0	- 2,9 - 1,3	129,5 111,7	24,1 5,9	0,8 3,2			
32	Fleischei	90,4	- 1,0	- 1,3	111,7	5,9	3,2			
VI	Gesundheitsgewerbedarunter	100,4	- 0,9	- 0,1	113,4	11,4	2,1			
33	Augenoptiker	97,6	- 1,3	- 1,4	103,9	2,4	1,0			
35	Orthopädietechniker	103,9	0,3	1,7	117,3	10,4	3,2			
37	Zahntechniker	100,5	- 1,2	- 0,1	122,7	25,1	3,5			
VII	Handwerke für den									
	privaten Bedarfdarunter	92,8	- 3,4	- 1,5	117,5	11,3	1,6			
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	82,1	- 20,0	2,8	129,8	7,6	5,7			
38	Friseure	93,7	- 1,0	- 2,4	104,3	1,9	0,0			

¹⁾ Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können (laut Anlage A der Handwerksordnung vom 01.01.2004). - ²⁾ Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - ³⁾ Ohne Umsatzsteuer. - ⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

5. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im Jahr 2011 nach ausgewählten Gewerbezweigen (endgültige Ergebnisse)

			Beschäftig	jte	Umsatz ²⁾			
Nr. der	Ausgewählter Gewerbezweig	Mes	szahl	Veränderung 2011	Mes	szahl	Veränderung 2011	
Klassi- fikation 1)	, ladge lane. Con older ladg	2011	2010	gegenüber 2010	2011	2010	gegenüber 2010	
		30.09.2009 = 100		%	2009	= 100	%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk							
	insgesamtdavon	98,7	97,5	1,3	110,5	102,3	8,1	
1	Bauhauptgewerbedarunter	97,8	95,0	3,0	114,1	102,3	11,6	
01, 05	Maurer und Betonbauer;							
	Straßenbauer	97,6	94,7	3,1	111,8	99,9	11,9	
03	Zimmerer	100,6	97,6	3,1	125,7	113,0	11,2	
04	Dachdecker	95,2	93,2	2,2	113,0	99,1	14,0	
II	Ausbaugewerbedarunter	99,4	97,8	1,6	107,6	104,5	2,9	
09	Stuckateure	95,4	93,9	1,6	110,8	102,5	8,1	
10	Maler und Lackierer	92,7	91,2	1,7	109,9	102,2	7,5	
23, 24	Klempner; Installateure und	,	•	,	•	•	,	
	Heizungsbauer	99,7	98,7	1,0	108,8	103,8	4,8	
25	Elektrotechniker	102,1	100,0	2,1	106,2	106,7	- 0,4	
27	Tischler	99,7	98,4	1,3	106,5	103,3	3,1	
39	Glaser	101,1	99,7	1,4	111,8	104,0	7,4	
ш	Handwerke für den							
	gewerblichen Bedarf	101,1	98,3	2,8	128,0	109,5	16,9	
	darunter							
13	Metallbauer	99,5	98,0	1,5	118,2	104,5	13,1	
16	Feinwerkmechaniker	102,5	98,3	4,3	139,0	115,7	20,1	
19	Informationstechniker	100,6	99,5	1,1	117,0	110,3	6,0	
21	Landmaschinenmechaniker	100,5	98,5	2,0	125,5	105,3	19,2	
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	99,2	98,0	1,3	103,5	95,7	8,2	
20	darunter Kraftfahrzeugtechniker	98.9	97,9	1,1	102,6	95,4	7,5	
20	Transamzoogrammor	00,0	01,0	,	102,0	00, 1	1,0	
V	Lebensmittelgewerbe	96,8	97,9	- 1,2	104,1	100,8	3,2	
00	davon	00.7	20.0	4.0	405.0	404.0	0.5	
30	Bäcker	96,7	98,0	- 1,3	105,2	101,6	3,5	
31	Konditoren	97,6	98,7	- 1,1	105,2	104,2	0,9	
32	Fleischer	96,7	97,8	- 1,1	103,1	100,0	3,1	
VI	Gesundheitsgewerbedarunter	100,0	99,7	0,3	103,0	101,2	1,7	
33	Augenoptiker	97,6	98,5	- 0,9	100,8	99,9	1,0	
35	Orthopädietechniker	102,6	101,7	0,8	105,1	102,4	2,6	
37	Zahntechniker	100,3	99,6	0,7	103,3	101,4	1,9	
VII	Handwerke für den							
VII	privaten Bedarfdarunter	94,6	96,3	- 1,7	103,4	101,1	2,2	
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	94,3	91,7	2,8	106,8	100,3	6,4	
38	Friseure	94,2	96,8	- 2,7	100,7	100,3	0,4	

¹⁾ Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können (laut Anlage A der Handwerksordnung vom 01.01.2004). - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer.

6. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 1. Vierteljahr 2011 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)

		Beso	chäftigte 2)		Umsatz 3)			
Nr. der	Ausgewählter Wirtschaftszweig	Messzahl		nderung enüber	- Messzahl		nderung enüber	
Klassi- fikation 1)	Ausgewanner wirtschaltszweig	IVIESSZAFII	Vor- quartal	Vorjahres- quartal	iviesszarii	Vor- quartal	Vorjahres- quartal	
		30.09.2009 = 100		%	2009 ⁴⁾ = 100	%		
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamtdarunter	97,1	0,2	1,8	84,0	- 31,2	11,8	
С	Verarbeitendes Gewerbedarunter	98,0	- 0,5	1,0	98,8	- 21,1	15,5	
10 23	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln . Herst. von Glas, -waren, Keramik,	96,0	- 1,6	- 1,7	96,1	- 11,8	2,5	
20	Verarbeitung von Steinen und Erden	95,8	12,9	6,1	76,5	- 45,3	31,0	
25	Herstellung von Metallerzeugnissen darunter	99,8	- 0,4	3,1	103,7	- 23,0	23,0	
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	96,3	- 1,4	0,3	80,5	- 38,0	17,3	
28	Maschinenbau	98,7	0,1	2,6	105,3	- 18,3	21,2	
31	Herstellung von Möbeln	98,2	- 0,6	1,1	85,1	- 29,8	6,8	
32	Herstellung von sonstigen Waren	100,1	- 0,7	1,5	89,3	- 22,7	2,2	
F	Baugewerbedarunter	95,8	1,7	3,7	63,1	- 53,0	7,6	
41.2/42/	Bauhauptgewerbe							
43.1/43.9	insgesamt	94,8	4,0	5,1	54,9	- 60,5	19,5	
43.2	Bauinstallation	99,1	- 1,3	1,9	70,1	- 45,7	- 4,2	
	darunter	,	,-	,-	-,	-,	,	
43.21	Elektroinstallation	100,3	- 1,1	2,0	64,0	- 47,0	- 15,1	
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-,							
	Lüftungs- und Klimainstallation	98,1	- 1,7	1,5	73,6	- 45,3	3,1	
43.3	Sonstiger Ausbaudarunter	91,7	2,7	4,4	69,4	- 47,8	15,4	
43.31	Anbringen von Stuckaturen,							
	Gipserei und Verputzerei	91,8	8,8	6,6	58,5	- 54,9	10,5	
43.34	Malerei und Glaserei	88,5	3,8	6,0	64,5	- 51,2	17,1	
G	Handel; Instandhaltung und							
	Reparatur von Kraftfahrzeugen	98,1	- 1,1	1,0	94,1	- 11,2	13,0	
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend							
	persönlichen Dienstleistungen darunter	94,9	- 1,6	- 2,3	92,3	- 14,3	- 0,8	
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	94,1	- 1,9	- 2,9	95,1	- 8,7	- 1,3	

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - 2) Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - 3) Ohne Umsatzsteuer. -

⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

7. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 2. Vierteljahr 2011 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)

		Beso	chäftigte 2)		Umsatz 3)			
Nr. der	Auggovählter Wirtock ofterweig	Messzahl		nderung enüber	Messzahl		nderung enüber	
Klassi- fikation 1)	Ausgewählter Wirtschaftszweig	iviesszarii	Vor- quartal	Vorjahres- quartal	wiesszani -	Vor- quartal	Vorjahres- quartal	
		30.09.2009 = 100		%	2009 ⁴⁾ = 100		%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	98,7	1,7	1,1	112,2	33,5	8,1	
	darunter							
С	Verarbeitendes Gewerbedarunter	98,6	0,5	1,2	119,7	21,1	14,7	
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln .	95,8	- 0,2	- 1,4	103,0	7,2	3,8	
23	Herst. von Glas, -waren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	100.9	5,3	2,6	129,6	69,4	16,6	
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	101,1	1,3	3,4	124,2	19,8	17,7	
	darunter	,.	.,0	σ, .	,_	. 0,0	,.	
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	96,6	0,3	0,2	102,9	27,9	16,5	
28	Maschinenbau	98,9	0,2	2,9	140,1	33,0	22,6	
31	Herstellung von Möbeln	98,5	0,4	1,8	99,2	16,5	6,5	
32	Herstellung von sonstigen Waren	99,7	- 0,4	1,0	104,6	17,1	3,8	
F	Baugewerbe	99,6	4,0	1,6	108,7	72,2	3,5	
	darunter							
41.2/42/	Bauhauptgewerbe							
43.1/43.9	insgesamt	100,3	5,8	1,9	114,1	108,1	13,5	
43.2	Bauinstallation	99,8	0,8	1,3	102,6	46,4	- 8,5	
	darunter							
43.21	Elektroinstallation	100,8	0,5	1,6	100,3	56,7	- 20,6	
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-,	00.0	0.7	0.7	400.0	40.4	0.0	
40.0	Lüftungs- und Klimainstallation Sonstiger Ausbau	98,8	0,7	0,7	103,3	40,4	0,9	
43.3	darunter	97,9	6,8	1,2	108,2	55,9	8,4	
43.31	Anbringen von Stuckaturen,							
	Gipserei und Verputzerei	100,6	9,6	2,4	112,0	91,6	6,1	
43.34	Malerei und Glaserei	96,8	9,4	0,9	107,9	67,3	9,2	
G	Handel; Instandhaltung und							
	Reparatur von Kraftfahrzeugen	98,2	0,1	1,0	110,8	17,8	8,1	
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend							
	persönlichen Dienstleistungendarunter	94,0	- 0,9	- 2,7	101,9	10,4	- 1,7	
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	93,2	- 0,9	- 2,8	101,2	6,3	1,8	

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - 2) Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - 3) Ohne Umsatzsteuer. -

⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

8. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 3. Vierteljahr 2011 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)

	Ausgewählter Wirtschaftszweig	Beso	chäftigte 2)		Umsatz 3)			
Nr. der		Messzahl		nderung Jenüber	- Messzahl		nderung enüber	
Klassi- fikation 1)		IVIESSZAFII	Vor- quartal	Vorjahres- quartal	Wesszarii	Vor- quartal	Vorjahres- quartal	
		30.09.2009 = 100		%	2009 ⁴⁾ = 100		%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamtdarunter	101,5	2,8	1,3	115,3	2,8	6,7	
С	Verarbeitendes Gewerbedarunter	101,2	2,6	1,5	125,1	4,6	12,2	
10 23	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln . Herst. von Glas, -waren, Keramik,	97,6	1,9	- 1,1	105,3	2,2	3,7	
25	Verarbeitung von Steinen und Erden Herstellung von Metallerzeugnissen darunter	103,8 104,3	2,9 3,1	2,9 3,6	133,8 130,9	3,2 5,3	8,9 10,1	
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	99,5	3,0	0,2	115,7	12,4	9,6	
28	Maschinenbau	101,8	2,9	3,3	153,3	9,4	28,7	
31	Herstellung von Möbeln	101,5	3,0	1,9	103,7	4,6	1,3	
32	Herstellung von sonstigen Waren	102,1	2,5	0,8	100,6	- 3,8	0,3	
F	Baugewerbedarunter	102,6	3,0	1,3	119,4	9,8	4,2	
41.2/42/	Bauhauptgewerbe							
43.1/43.9	insgesamt	102,8	2,6	1,9	129,6	13,5	7,1	
43.2	Bauinstallationdarunter	103,3	3,4	1,0	106,8	4,1	1,2	
43.21	Elektroinstallation	104,7	3,9	1,3	98,0	- 2,3	- 2,2	
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-,	- ,	-,-	, -	,-	,-	,	
	Lüftungs- und Klimainstallation	101,9	3,1	0,3	111,3	7,7	2,3	
43.3	Sonstiger Ausbaudarunter	101,2	3,3	0,8	122,0	12,8	3,3	
43.31	Anbringen von Stuckaturen,							
	Gipserei und Verputzerei	103,4	2,8	3,0	125,8	12,3	3,1	
43.34	Malerei und Glaserei	100,1	3,4	0,1	124,0	14,9	2,3	
G	Handel; Instandhaltung und	404.0	2.4	4.2	402.0		F.C	
	Reparatur von Kraftfahrzeugen	101,3	3,1	1,3	103,8	- 6,3	5,6	
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	95,6	1,7	- 2,3	104,8	2,9	3,3	
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	94,6	1,5	- 2,6	102,3	1,1	1,1	

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - 2) Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - 3) Ohne Umsatzsteuer. -

⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

9. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im 4. Vierteljahr 2011 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)

		Beso	chäftigte ²⁾		Umsatz 3)			
Nr. der	Auggovählter Wirtoch ofterweig	Magazahl		nderung Jenüber	Magazahl		nderung enüber	
Klassi- fikation 1)	Ausgewählter Wirtschaftszweig	Messzahl	Vor- quartal	Vorjahres- quartal	Messzahl	Vor- quartal	Vorjahres- quartal	
		30.09.2009 = 100		%	2009 ⁴⁾ = 100	%		
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	98,4	- 3,1	1,5	130,6	13,3	6,9	
	darunter							
С	Verarbeitendes Gewerbedarunter	99,8	- 1,3	1,4	135,0	7,9	7,8	
10 23	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln . Herst. von Glas, -waren, Keramik,	96,8	- 0,8	- 0,8	111,5	5,9	2,4	
	Verarbeitung von Steinen und Erden	85,2	- 17,9	0,4	131,9	- 1,4	- 5,7	
25	Herstellung von Metallerzeugnissendarunter	102,7	- 1,5	2,5	142,2	8,6	5,5	
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	97,8	- 1,7	0,1	131,9	14,0	1,6	
28	Maschinenbau	102,1	0,2	3,5	152,9	- 0,2	18,7	
31	Herstellung von Möbeln	101,0	- 0,5	2,3	122,9	18,4	1,3	
32	Herstellung von sonstigen Waren	101,0	- 1,1	0,2	118,7	18,0	2,7	
F	Baugewerbe	95,9	- 6,6	1,8	146,0	22,3	8,6	
	darunter							
41.2/42/	Bauhauptgewerbe	02.5	0.4	0.5	450.0	40.0	40.0	
43.1/43.9 43.2	insgesamt Bauinstallation	93,5 101,8	- 9,1 - 1,4	2,5 1,4	152,9 139,9	18,0 31,1	10,0 8,4	
43.2	darunter	101,6	- 1,4	1,4	139,9	31,1	0,4	
43.21	Elektroinstallation	104,0	- 0,7	2,5	135,8	38,6	12,6	
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-,	104,0	0,1	2,0	100,0	30,0	12,0	
40.22	Lüftungs- und Klimainstallation	100,5	- 1,4	0,6	142,0	27,6	5,5	
43.3	Sonstiger Ausbau	90,2	- 10,9	0,9	139,9	14,7	5,1	
.0.0	darunter	33,2	. 0,0	0,0	.00,0	,.	٥, .	
43.31	Anbringen von Stuckaturen,							
	Gipserei und Verputzerei	85,7	- 17,1	1,6	139,5	10,9	7,7	
43.34	Malerei und Glaserei	85,6	- 14,4	0,5	137,5	10,9	3,9	
G	Handel; Instandhaltung und							
	Reparatur von Kraftfahrzeugen	100,6	- 0,6	1,5	110,9	6,8	4,6	
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend							
	persönlichen Dienstleistungen darunter	94,6	- 1,1	- 2,0	109,7	4,7	2,0	
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	93,7	- 1,0	- 2,3	104,3	2,0	0,1	

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - 2) Stand jeweils am Ende des Vierteljahres. - 3) Ohne Umsatzsteuer. -

⁴⁾ Vierteljahresdurchschnitt.

10. Beschäftigte und Umsatz im zulassungspflichtigen Handwerk Bayerns im Jahr 2011 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (endgültige Ergebnisse)

			Beschäftig	gte	Umsatz ²⁾			
Nr. der	Auggovählter Wirteckefterweig	Mes	szahl	Veränderung 2011	Messzahl		Veränderung 2011	
Klassi- fikation ¹⁾	Ausgewählter Wirtschaftszweig	2011	2010	gegenüber 2010	2011	2010	gegenüber 2010	
		30.09.20	009 = 100	%	2009	= 100	%	
	Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	98,7	97,5	1,3	110,5	102,3	8,1	
С	Verarbeitendes Gewerbedarunter	99,2	98,1	1,1	119,7	106,7	12,2	
10 23	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln . Herst. von Glas, -waren, Keramik,	96,7	98,0	- 1,3	103,9	100,8	3,1	
	Verarbeitung von Steinen und Erden	96,4	93,5	3,1	117,9	108,1	9,1	
25	Herstellung von Metallerzeugnissendarunter	101,7	98,7	3,0	125,3	110,9	13,0	
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	97,5	97,5	0,1	107,7	98,1	9,8	
28	Maschinenbau	100,0	97,2	2,8	137,9	112,3	22,8	
31	Herstellung von Möbeln	99,5	98,0	1,5	102,7	99,1	3,6	
32	Herstellung von sonstigen Waren	100,7	99,7	1,0	103,3	101,0	2,3	
F	Baugewerbedarunter	98,2	96,3	2,0	109,3	103,2	5,9	
41.2/42/	Bauhauptgewerbe							
43.1/43.9	insgesamt	97,6	95,1	2,6	112,9	101,6	11,1	
43.2	Bauinstallation	100,8	99,4	1,4	104,8	104,9	- 0,1	
	darunter							
43.21	Elektroinstallation	102,2	100,4	1,8	99,5	105,6	- 5,8	
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-							
	Lüftungs- und Klimainstallation	99,7	98,9	0,9	107,6	104,3	3,1	
43.3	Sonstiger Ausbaudarunter	95,1	93,4	1,9	109,9	102,8	6,9	
43.31	Anbringen von Stuckaturen,							
	Gipserei und Verputzerei	95,2	92,0	3,5	108,9	102,5	6,3	
43.34	Malerei und Glaserei	92,7	91,0	1,9	108,5	101,9	6,5	
G	Handel; Instandhaltung und							
	Reparatur von Kraftfahrzeugen	99,4	98,3	1,1	104,9	97,5	7,6	
S/96	Erbringung von sonstigen überwiegend							
	persönlichen Dienstleistungendarunter	95,0	97,3	- 2,4	102,2	101,4	0,7	
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	94,2	96,8	- 2,7	100,7	100,3	0,4	

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - ²⁾ Ohne Umsatzsteuer.